

Berufsverband der Schweizer Ophthalmochirurgie  
Association Professionnelle Suisse d'Ophthalmochirurgie  
Associazione Professionale Svizzera d'Ophthalmochirurgia

**Berufsverband der Schweizer Ophthalmochirurgie  
Association Professionnelle Suisse d'Ophthalmochirurgie  
Associazione Professionale Svizzera d'Ophthalmochirurgia  
Swiss Association for Eye Surgery**

\* \* \*

**NEWSLETTER VOM 4. Januar 2019**

**Geschätzte BSOC Mitglieder  
Liebe Freunde der Ophthalmochirurgie**

Zum Jahresanfang geben wir Ihnen hiermit gerne ein kurzes Update über die vergangenen und zukünftigen Aktivitäten Ihres Berufsverbandes der Schweizer Ophthalmochirurgie:

**Zunächst einmal wünschen wir Ihnen ein frohes neues Jahr!**

Der Vorstand des BSOC überreicht seinen Mitgliedern die besten Wünsche für ein gesundes, positiv ereignisreiches und erfolgreiches 2019.

Guten Start!

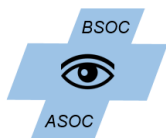


**2. Ordentliche Generalversammlung des BSOC**

Die 2. Ordentliche Generalversammlung des BSOC findet dieses Jahr am

**Mittwoch, 6. März 2019 um 17:30–18:30 Uhr in Luzern**

am Rande des SAoO Kongresses statt. Eine separate Einladung und die Traktanden finden Sie im Email. Zudem erhalten alle BSOC Mitglieder die Einladung in Kürze per Post.



## Update Tarife: Ambulanter Pauschaltarif Ophthalmochirurgie

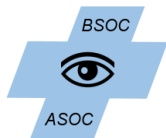
*Zwei Pauschalverträge, jedoch noch keine Genehmigung*

Bekanntlich wurden für die ophthalmochirurgischen Eingriffe 2018 je ein Pauschalvertrag mit der FMCH/santesuisse und ein Pauschalvertrag mit der HSK abgeschlossen. Beide Verträge befinden sich zurzeit noch im Genehmigungsprozess.

<b>Verbände</b>	santésuisse und fmCH	curafutura	–
<b>Einkaufsgemeinschaft</b>	tarifssuisse	HSK	–
<b>Krankenkassen</b>	Vivao Sympany SWICA Visana Atupri Concordia Groupe Mutuel etc.	Helsana Sanitas KPT	CSS
<b>Pauschalvertrag gültig ab</b>	Januar 2018 ▪ Katarakt ▪ Glaukom ▪ IVI	September 2018 ▪ Katarakt ▪ Glaukom ▪ IVI	Ev. Anschluss an HSK-Vertrag?
<b>Vertragspartei</b>	▪ BSOC ▪ SOG	▪ SOG	

Der Abschluss von neuen Katarakt- und IVI-Pauschalen im September 2018 zu einem markant tieferen Preis durch die SOG mit der HSK bedauert der BSOC sehr (Katarakt CHF1'900.- anstatt CHF2'011.- und IVI CHF349.- anstatt CHF389.-). Die SOG hat die Verhandlungen mit der HSK im Alleingang ohne den BSOC und die FMCH geführt. Der BSOC hat sich auch an den Verhandlungen mit der HSK nicht beteiligt und wurde durch die SOG zu spät über den bevorstehenden Abschluss eines Pauschalvertrages informiert.

Auch scheint der HSK-Pauschalvertrag unter enormem Druck und Drohungen seitens der HSK auf die SOG-Verhandlungsdelegation entstanden zu sein. Der BSOC bemängelt auch, dass die HSK-Pauschalen nicht auf einem betriebswirtschaftlich fundierten Kostenmodell entstanden sind (ein Kostenmodell ist nicht vorhanden), was die Preisfindung in Frage stellt und was bei der Genehmigung durch die Gesundheitsbehörden sicherlich nicht förderlich sein wird. Gemäss unseres Wissens wurde der HSK-Vertrag beim Bundesamt für Gesundheit bereits eingereicht. Da jedoch kein Kostenmodell vorliegt, ist von einer Ablehnung auszugehen. Nicht entschieden ist auch die Frage, ob der Bund oder die Kantone für die Genehmigung der Tarifverträge zuständig sind. Der Pauschalvertrag der FMCH/santesuisse ist zurzeit Gegenstand eines Feststellungsverfahrens beim



Berufsverband der Schweizer Ophthalmochirurgie  
Association Professionnelle Suisse d'Ophthalmochirurgie  
Associazione Professionale Svizzera d'Ophthalmochirurgia

Bundesverwaltungsgericht (BVGer). Das BVGer wird nun bald klären, wer tatsächlich über die Genehmigungskompetenz verfügt. Wir hoffen auf eine möglichst rasche Einführung von fertiggestellten Pauschalen in den Kantonen, die über ein entsprechendes Angebot verfügen.

### *Festhalten an der Mitgliedschaft und der Zusammenarbeit mit der FMCH/santésuisse*

Der BSOC und die SOG haben sich gemeinsam an der Verhandlung des Pauschalvertrages mit der FMCH/santésuisse anfangs 2018 beteiligt. Dank des Zusammenhaltens der beiden Vereine konnte ein Vertrag ausgehandelt werden, in welchem die SOG und der BSOC als Vertragsparteien figurieren, was vor der Intervention des BSOC nicht vorgesehen war. Im Oktober 2018 hat die SOG das Mandat für die Verhandlung von Tarifen in der Ophthalmochirurgie der FMCH entzogen. Der BSOC bedauert diesen Schritt der SOG sehr. Der BSOC hält weiterhin fest an seiner Mitgliedschaft in der FMCH und an einer engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung von Pauschaltarifen und in der gesundheitspolitischen Gestaltung des Gesundheitswesens. Die chirurgisch tätigen Augenärzte sind auf die FMCH als Dachverband aller chirurgisch tätigen Ärzte angewiesen, denn damit können auch die Augenchirurgen ihre Stimme in die verschiedenen Entscheidungsgremien und auf dem gesundheitspolitischen Parkett auf nationaler Ebene einbringen.

### *Neuaufgabe des Pauschalvertrages FMCH/santésuisse*

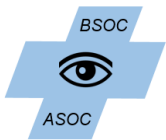
Zur Weiterentwicklung des ambulanten Pauschaltarifs hat der BSOC die Zusammenarbeit mit der FMCH und der santésuisse aufgenommen. Seit Oktober 2018 haben bereits mehrere Arbeitssessionen zwischen Repräsentanten des BSOC, der FMCH und der santésuisse stattgefunden.

Zur Pauschalierung stehen folgende Eingriffe zur Diskussion:

- Katarakt-OP
- Glaukom-OP
- Intravitreale Injektion
- Okuloplastik-OP
- Hornhaut-OP
- Netzhaut-OP
- Schiel-OP

Jede OP wird in eine oder mehreren Pauschalen aufgeteilt, um die Vielfalt und den Schwierigkeitsgrad von speziellen Eingriffen darstellen zu können. Wichtig ist auch der korrekte Ausschluss von Selbstzahlerleistungen, welche weiterhin vom ambulanten Patienten selbst getragen werden sollen. Anästhesieleistungen sollen separat pauschaliert werden.

Besonderes Augenmerk gilt dem betriebswirtschaftlichen Tarifikalkulationsmodell, auf dessen Basis die Tarife berechnet werden und die Preisfindung stattfindet. Insbesondere müssen die Pauschalen derart modelliert sein, dass diese auch auf alle Realitäten wie öffentliche Spitäler, grössere und kleinere OP-Zentren sowie auf Zentren mit Praxis-OP eine sinnvolle Anwendung finden können. Die Pauschalen müssen ebenfalls die kantonalen Lohn-, Miet- und Kostendifferenzen reflektieren sowie schlussendlich der Wirtschaftlichkeit Rechnung tragen.



Berufsverband der Schweizer Ophthalmochirurgie  
Association Professionnelle Suisse d'Ophthalmochirurgie  
Associazione Professionale Svizzera d'Ophthalmochirurgia

Die Definitionen der Eingriffe werden durch ein ausgewähltes Gremium von Mitgliedern des BSOC erarbeitet. Der BSOC beteiligt sich auch an der Entwicklung und Kalibrierung des betriebswirtschaftlichen Kostenmodells. Die Arbeiten an den Definitionen/Abgrenzung sowie

an der betriebswirtschaftlichen Kostenmodellierung der Eingriffe sind sehr gut fortgeschritten und sollten im 1. Quartal abgeschlossen werden.

Die Weiterentwicklung des Pauschalenkataloges Ophthalmochirurgie ist für die Leistungserbringer von zentraler Bedeutung. Pauschalen sind der beste und zurzeit einzige Weg, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und um aus den Tarifblockaden zu entkommen. Die Freiheit in der Tarifgestaltung soll für die chirurgisch tätige Ärzteschaft unbedingt bewahrt bleiben. Aus diesem Grund hält der BSOC an der Mitgliedschaft und engen Zusammenarbeit und Koordination mit der FMCH fest.

## **Update Politik: Kostendiskussion? Ambulanter Privatpatient!**

Die Gesundheitspolitik ist weiterhin stark geprägt von der Diskussion über die explodierenden Gesundheitskosten. Leider wird auch die Kostendiskussion, die eigentlich nüchtern und mit kritischem Sachverstand geführt werden sollte, durch eine sterile Polemik über Ärztelöhne überschattet. Mit einem ersten Massnahmenpaket hat Bundespräsident Alain Berset einen bunten Blumenstrauß von kostendämpfenden Massnahmen zwischen dem 14. September und dem 14. Dezember 2018 in Vernehmlassung gegeben. Darunter finden sich sicherlich sinnvolle Massnahmen, jedoch sind viele Massnahmen auch fragwürdig, wie zum Beispiel die Schaffung eines nationalen Tarifbüros und einer nationalen Tarifstruktur für ambulante Pauschaltarife. Damit würde der Freiraum der Leistungserbringer und der Krankenkassen in der partnerschaftlichen Tarifgestaltung massiv eingeschränkt. Dies wäre ein weiterer Schritt in Richtung Einheitskrankenkasse.

Auf gesundheitspolitischer Ebene beteiligt sich der BSOC weiterhin an verschiedenen Diskussionen, über welche der Vorstand an der 2. Generalversammlung im Detail berichten möchte. Erwähnen möchten wir auch die Wahl von Herrn Gennaro Lanzetta, Sekretär des BSOC, in das *Fachressort Gesundheitspolitik* des Vereins der Privatkliniken Schweiz ([www.privatehospitals.ch](http://www.privatehospitals.ch)) im Dezember 2018. Auch in diesem Gremium können die gesundheitspolitischen Anliegen der Ophthalmochirurgen im Bereich der Finanzierung des Gesundheitssystems, Gestaltung von Tarifsystemen sowie der Wiedereinführung des ambulanten Privatpatienten auf nationaler Ebene hineingetragen und weiterentwickelt werden.

\* \* \*

Wir wünschen Ihnen allen nochmals einen erfolgreichen Start ins neue Jahr und erwarten Sie zahlreich an der Diskussion in der kommenden 2. Generalversammlung am 6. März 2019 um 17:30 Uhr in Luzern.

Mit besten kollegialen und herzlichen Grüßen im Namen des BSOC Vorstandes

Gennaro Lanzetta  
*BSOC Sekretariat*

**Haftungsausschluss** - Die Informationen dieses Newsletter sind mit bestem Wissen und Gewissen vom BSOC zusammengetragen und dargestellt worden. Der BSOC bietet keine rechtlichen Beratungen und Empfehlungen an. Bitte konsultieren Sie Ihre eigene rechtliche Beratung. Der BSOC hat keinen Einfluss auf die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität von Informationen und gibt keinerlei Zusicherungen, Garantien oder Gewährleistungen. Die Verantwortlichkeit für die Verwendung der Informationen liegt beim Nutzer. Für fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Nutzer. Darüber hinaus entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz für fehlerhafte, nicht erfolgte oder unvollständige Informationen.